

Gemeindeamt Vandans

Vandans, den 19.5.1952.

Niederschrift

über die

Gemeindevertretungssitzung am 17.5.1952 um 20.30 Uhr im Sitzungszimmer des Schulhauses.

Anwesend waren die Herren:

Bürgermeister Maier Wilhelm	Dalla Brida Alfons Gemeindevertreter
Schapler Christian 1. Gemeinder.	Maier Bernhard, Gemeindevertreter
Egele Josef 2. Gemeinderat	Schoder Josef Gemeindevertreter
Pfeifer Josef Gemeindevertreter	Maier Viktor, Gemeindevertreter
Wachter Meinrad Gemeindevertreter	Kasper Ernst, Gemeindevertreter

Entschuldigt waren die Herren:

Wachter Ludwig, Gemeindevertreter und Schoder Ferdinand Gemeindevertr.

Vorsitzender

Bürgermeister Maier Wilhelm

Tagesordnung

- 1.) Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1951.
- 2.) Festsetzung des Sprunggeldes für die Sprungperiode 1951/52
- 3.) Neuerliche Behandlung des Ansuchen der Gebr. Dietrich Vandans um Grundkauf.
- 4.) Neuerliche Behandlung des Ansuchen des Weber Georg um Ausbau einer Wohnung in der Werkstätte.
- 5.) Ansuchen des Hubinger Franz und Johanna Vandans 106 um Grundkauf für den Bau eines Wohnhauses.
- 6.) Ansuchen der Tschofen Berta um Grundkauf beim Stallgut Nähe Galehr.
- 7.) Ansuchen des ARBÖ-Vandans um die Benützungsbewilligung für den Schulhaussaal.
- 8.) Ansuchen des Österr. Schwarzen Kreuzes um eine Spende.
- 9.) Ansuchen des Harmonie-Musik-Vereines Vandans um Übernahme der Bürgschaft für Tschabrun Karl Vandans 133 in Höhe von S 10.000.--
- 10.) Ansuchen des Dr. Hans Langer prkt. Arzt wegen Überlassung der Lehrerwohnung im Schulhaus.

11.) Ansuchen des Konsumvereines Vandans und Umgebung r.G.m.g.H. um Erteilung der Abstandsnachsicht gegenüber der Gp.Nr. 65/3 auf 2 Meter.

-2-

Zur Tagesordnung:

1.) Die Jahresrechnung für das Jahr 1951 wurde vom Gemeindegassenverwalter Schoder Gebhard verlesen und erläutert. Weiters wurde der Prüfungsbefund verlesen und der Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung sowie auf die Entlastung des Gemeindegassiers gestellt. Dieser Antrag sowie der Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung wurde einstimmig angenommen.

2.) Das Sprunggeld für die Sprungperiode 1951/52 wurde wie folgt festgelegt:

a) für einheimische Viehbesitzer S 35.-

b) für auswärtige Viehbesitzer S 40.--

3.) Das Ansuchen der Gebr. Dietrich Vandans um Grundkauf bei den Häusern Nr. 86 und 84 wurde wie folgt behandelt:

Die Gemeindevertretung hat den einstimmigen Beschluss gefasst an die Gebr. Dietrich unter nachstehenden Bedingungen Grund abzutreten:

Die Gebr. Dietrich erhalten soviel Grund wie bei der Besichtigung festgelegt wurde, ausgenommen beim Haus Nr. 84. Beim Haus Nr. 84 ist für eine eventuelle Strassenverbreiterung Grund von der Gemeinde zurückzubehalten. Diese Teilungslinie ist noch vor der Vermessung festzulegen.

Für den erhaltenen Grund haben die Gebr. Dietrich die Gp.Nr. 88/1 und 230/2 im Verhältnis 1:1 an die Gemeinde abzugeben. Ausserdem hat Josef Dietrich für den für die Wegverbreiterung des Weges zu Haus Nr. 65 gebrauchten Grund um Verhältnis 1:2 an die Gemeinde abzutreten. Die restliche Fläche haben die Gebr. Dietrich zum Preise von S 2.- pro m² zu kaufen.

Sämtliche aus diesem Grundkauf bzw. Grundtausch erwachsenden Kosten haben die Gebr. Dietrich zu bezahlen. Auch die Grunderwerbssteuer für die Gemeinde die sie anlässlich des Erhaltes der beiden Gp.Nr. 88/1 und 230/2 zu zahlen hat, haben die Gebr. Dietrich zu übernehmen.

4.) Das Ansuchen der Eheleute Hubinger Franz und Johanna um Grundkauf bei der Seilbahnstation Gantner im Ausmass von 14 - 1500 m² wurde wie folgt behandelt:

Es wurde einstimmig beschlossen bei der Seilbahnstation Gantner an die Eheleute Hubinger ca 14 - 1500 m² Grund abzugeben. Solange die Eheleute Hubinger auf diesem Platz kein Wohnhaus errichten beilbt der Platz im Eigentum der Gemeinde. Die Eheleute Hubinger können diesen jedoch gegen Bezahlung eines jährlichen Anerkennungsziens

bewirtschaften. Sobald die Eheleute Hubinger mit dem Bau eines Wohnhauses beginnen können sie diesen Grund käuflich erwerben. Die Zustimmung der servitutsberechtigten Anrainer ist noch einzuholen.

5.) Das Ansuchen des Weber Georg um Ausbau einer Wohnung in der Werkstätte wurde genehmigt. Die Gemeinde Vandans hat für diesen Wohnungsausbau das erforderlich Baumaterial beizustellen. Andere Kosten hat die Gemeinde nicht zu tragen.

6.) Das Ansuchen der Tschofen Berta Vandans 117 um Grundkauf beim Stallgut Nähe Galehr wurde bis zur Fertigstellung der Landstrasse II. O. Nr. 189 vertagt.

7.) Das Ansuchen um die Benützung des Schulhaussaales durch den ARBÖ-Vandans wurde bis auf Widerruf bewilligt. Die Kosten für die Reinigung hat der ARBÖ selbst zu bezahlen.

8.) Dem Österr. Schwarzen Kreuz wurde für die Jahre 1951 und 1952 eine Spende von je S 50.- bewilligt.

9.) Das Ansuchen des Harmonie-Musik-Vereines Vandans um Übernahme der Bürgschaft in Höhe von S 10.000.-- für Tschabrun Karl Vandans H.Nr. 133 wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

10.) Das Ansuchen des Dr. Hans Langer prkt. Arzt in Lang / Stmk. um Überlassung der Lehrerwohnung im Schulhaus wurde abgelehnt.

11.) Dem Konsumverein Vandans und Umgebung wurde eine Abstandsnachsicht gegenüber der Gp.Nr. 65/3 im Eigentum der Geschw. Weber Vandans 4 für den Bau eines Magazins bis auf 2 Meter bewilligt.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

[Unterschrift]

Bürgermeister.

[Gemeindestempel:
„angeschlagen am: 20. MAI 1952
abgenommen am: 3. JUNI 1952
Bürgermeister.“]